



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2022

Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Freiburg Wirtschaft Touristik
und Messe GmbH & Co. KG

Anne Joost

Neuer Messplatz 3
79108 Freiburg
Deutschland

anne.joost@fwtm.de



Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden GRI SRS
Berichtsstandards verfasst:

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2022, Quelle:

Unternehmensangaben. Die Haftung für die Angaben liegt beim berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der Information. Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss unter www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzklaerung

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG (FWTM) ist eine 100%ige Tochter der Stadt Freiburg. Bereits seit 1987 betreut die FWTM ein breitgefächertes Aufgaben- und Themenspektrum, das in Deutschland so einzigartig ist. In der Wirtschafts- und Tourismusförderung sowie der Kongress- und Messewirtschaft sind wir Dienstleisterin und Moderatorin, Vermittlerin, Lotsin, Initiatorin, Impulsgeberin, Gestalterin und Befähigerin. Das alles für die Stadt Freiburg und ihre Partner_innen aus Verbänden, Institutionen und Unternehmen. Dank der vielfältigen Kompetenzen unserer rund 175 Mitarbeitenden und ihrer Netzwerke in Freiburg, Südbaden, Europa und der Welt kann die FWTM Entwicklungen und Trends aufspüren, Themen bedienen und Synergiepotenziale heben. Unsere Aufgabe ist es, Freiburg ganzheitlich als attraktiven Wirtschafts- und Arbeitsstandort, exzellenten Wissenschafts-, Kongress- und Messestandort, lebenswerten Wohnort und lohnende Reisedestination zu erhalten, weiterzuentwickeln und national sowie international zu vermarkten. Neben klassischen Aufgaben der Wirtschafts- und Tourismusförderung sowie des Messe- und Kongresswesens beinhaltet das Arbeitsgebiet auch den Betrieb des Konzerthauses und des Historischen Kaufhauses sowie die Organisation von Märkten und Großveranstaltungen. Durch unser umfangreiches und branchenübergreifendes Aufgabenspektrum leisten wir vielfältige Beiträge zu den Freiburger Nachhaltigkeitszielen.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Bisher verfolgte die FWTM einen primär praktischen Ansatz beim Thema Nachhaltigkeit, indem einzelne interne Projekte angestoßen werden, oder die Mitarbeitenden direkt ihren Input bei Projekten einbringen. Ein großes Projekt, das für 2023 ansteht, ist die Aktualisierung des Tourismuskonzeptes, in dem Nachhaltigkeit auch eine zentralere Rolle spielen soll. Die genaue Ausarbeitung wird während der Konzepterstellung geschärft. Die ökonomischen, ökologischen, sozialen und Governance Aspekte der Nachhaltigkeit sind ein zentrales Anliegen unserer Mitarbeitenden, sowie der Geschäftsführung. Bisher fehlten jedoch die personellen und finanziellen Ressourcen, um eine abteilungsübergreifende Nachhaltigkeitsstrategie mit konkreten Zielen aufzustellen.

Die kommende CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) ist für uns Anlass das Nachhaltigkeitsmanagement intern neu auszurichten und abteilungsübergreifend zu verankern. Ziel ist es, die international geltenden Standards (ESRS) und unsere Rolle als kommunales Unternehmen in Vorbildfunktion wahrzunehmen.

Wir orientieren uns an den Freiburger Nachhaltigkeitszielen, welche Handlungsfelder in allen Bereichen der Nachhaltigkeit adressieren und sich an den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) orientieren. Diese Ziele übersetzen die SDGs von der internationalen Ebene auf die regionale Ebene. Die Aufgaben und Projekte der FWTM leisten einen Beitrag zu den Freiburger Nachhaltigkeitszielen:

Handlungsfeld 4: Konsum und Lebensweise

4.1 Nachhaltige und faire Beschaffung

4.4 Sensibilisierung für bewusste Konsum und Verhaltensweisen

Handlungsfeld 8: Wirtschaft und Wissenschaft

8.1 Menschenwürdige und existenzsichernde Beschäftigungsverhältnisse

8.2 Nachhaltiges Wirtschaften 8.5 Nachhaltiger Tourismus

Handlungsfeld 9: Soziale Gerechtigkeit

9.3 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Handlungsfeld 11: Klima und Energie

11.1 Senkung der CO₂-Emissionen

11.2 Erhebliche Energieeinsparung

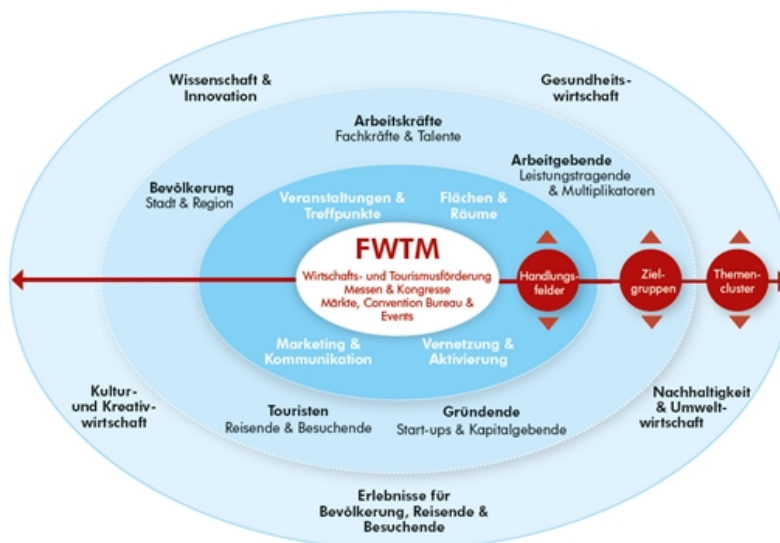
11.3 Nutzung Erneuerbarer Energien und intelligenter Energiesysteme

11.4 Alternative Energieerzeugung

Die kompletten Nachhaltigkeitsziele der Stadt Freiburg sind hier zu finden:

<https://www.freiburg.de/pb/1561459.html>

Zudem wurde 2022 das Strategiepapier „[FWTM 2030](#)“ verabschiedet. Hier wurden die Handlungsfelder, Zielgruppen und Themencluster geschärft, auf die die FWTM direkten Einfluss hat.



2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die FWTM ist Dienstleister für die Stadt Freiburg, für die Freiburgerinnen und

Freiburger sowie für die Wirtschaft und Gäste der Stadt. Mit unserem Handeln stellen wir uns in den Dienst der Stadt Freiburg und ihrer Bürgerschaft, weshalb sich auch die sozialen, ökonomischen und ökologischen Chancen unserer Arbeit oft über die Grenzen unserer Betriebsstruktur auswirken und Risiken für unsere Geschäftstätigkeit sich häufig außerhalb unseres direkten Einflussbereiches ergeben. Unser Einfluss auf die sozialen, ökologischen und ökonomischen Aspekte der Nachhaltigkeit ist nicht immer klar differenzierbar.

Allgemein ist zu betonen, dass wir durch unsere Arbeit einen Beitrag zur Lebensqualität und wirtschaftlichen Attraktivität der Stadt Freiburg beitragen. Zum Beispiel, durch unser Engagement im Veranstaltungsbereich (z.B.: Publikumsmessen, Feste und Events, Konzerthaus und Münstermarkt) mit dem wir uns um die Sicherung eines breiten Freizeitangebots für alle Gruppen der Stadtgesellschaft bemühen.

Eine ausführliche (doppelte) Wesentlichkeitsanalyse wird Aufgabe des Nachhaltigkeitsmanagements sein. Die folgenden Punkte sind Beispiele für Handlungsfelder, die für die FWTM wichtig sind.

Im Strategiepapier „[FWTM 2030](#)“ sind Handlungsfelder identifiziert, auf die wir direkten Einfluss nehmen:

- Flächen und Räume
- Veranstaltungen und Treffpunkte
- Marketing und Kommunikation
- Vernetzung und Aktivierung

Als Beispiel sei die Initiative Green Industry Park genannt:

<https://greencity.freiburg.de/pb/1615379.html> Zusammen mit dem Umweltschutzamt der Stadt Freiburg und weiteren Akteuren werden hier Unternehmen im Industriegebiet Nord und im Gewerbegebiet Hochdorf vernetzt. Der Fokus der Initiative liegt klar auf Energie-, Ressourceneffizienz und Klimaschutz. Impulse werden in Workshop-Angeboten und Infoveranstaltungen gesetzt, wo sich über Best Practice Beispiele in den Unternehmen ausgetauscht werden kann. Die Initiative greift die Handlungsfelder „Veranstaltungen und Treffpunkte“, sowie „Marketing und Kommunikation“ und „Vernetzung und Aktivierung“ auf. Zusätzlich leistet die Initiative auch einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der Stadt Freiburg (Handlungsfeld 11: Klima und Energie).

Als zweites Beispiel sei auch der Betrieb des Münstermarktes in Freiburg genannt. Dieser „Raum“ bietet regionalen Produzenten die Gelegenheit sich zu präsentieren. Vor allem Kleinst- und Klein-Unternehmen sind hier zu finden. Hiermit leistet die FWTM einen Beitrag zu den Handlungsfelder 4: Konsum und Lebensweise und Handlungsfeld 10: Wirtschaft und Wissenschaft.

Risikofaktoren, die unsere Arbeit direkt beeinflussen sind der

Fachkräftemangel und steigende komplexere rechtliche Vorgaben, wie z.B. die CSRD-Richtlinie. Qualifiziertes Personal zu finden, beeinflusst direkt unsere Möglichkeiten, Projekte und Veranstaltungen für die Stadt Freiburg durchzuführen.

Die fünf städtischen Gesellschaften haben sich für das Berichtsjahr 2021/2022 auf das Schwerpunktthema „Klimaanpassung“ geeinigt (siehe Leistungsindikator 13).

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Als kommunales Unternehmen fühlt sich die FWTM den städtischen Nachhaltigkeitszielen verpflichtet, welche sich wiederum an den Zielen für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) orientieren. Konkret bedeutet dies, dass in einem partizipativen Prozess die städtischen Nachhaltigkeitsziele festgelegt wurden. Die Ziele sind in 12 Handlungsfelder unterteilt und auf den Zielhorizont 2030 ausgerichtet. Eine Aktualisierung der städtischen Nachhaltigkeitsziele ist bereits in Planung.

Die Stadt Freiburg hat sich das Ziel der Klimaneutralität für das Jahr 2035 gesetzt. Die städtischen Gesellschaften orientieren sich ebenfalls an diesem Ziel. Um Maßnahmen in diesem Bereich voranzubringen, nimmt die FWTM am Netzwerk Freiburg (ehemaliges LEEN Netzwerk), zusammen mit anderen städtischen Gesellschaften teil. In Rahmen dieses Netzwerkes werden konkrete Energiesparmaßnahmen identifiziert und sich darüber ausgetauscht.

Für ein zielgerichtetes Nachhaltigkeitscontrolling, inklusive hochwertiger Daten, wurde die Notwendigkeit erkannt, ein Nachhaltigkeitsmanagement einzuführen. Die finanziellen und personellen Ressourcen müssen hierfür erst noch freigegeben werden. Diese Person soll zukünftig, unter anderem, die Projekte und Maßnahmen aus den verschiedenen Abteilungen bündeln und ein einheitliches Monitoringsystem einführen.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Unsere Wertschöpfungsketten sind recht unterschiedlich. Im Bereich der Messen und Veranstaltungen bestehen sie in der Regel aus Planungsdienstleistungen, der Durchführung von Veranstaltungen und Bereitstellung eigener oder fremder Infrastruktur. Bei Eigenveranstaltungen verlassen wir uns auf regionale Dienstleister und langjährige Partner_innen, welche der deutschen Rechtsprechung unterliegen. Punktuell gibt es hier ab und an Austausch zu nachhaltigeren Angeboten, z.B. bei der Verwendung von umweltfreundlicheren Reinigungsmitteln. Dies erfolgt auch auf Initiative unserer Mitarbeitenden.

Im Bereich Tourismus und Marketing bestehen unsere Wertschöpfungsketten in Service- und Informationsdienstleistungen, im Bereich der Tourist Information gepaart mit klassischen Handelsdienstleistungen (Informationsmaterial, Tickets, Souvenirs).

Als nicht produzierendes Gewerbe basiert unsere Geschäftstätigkeit weniger auf dem Einsatz von Ressourcen, und mehr auf dem Einsatz von Personal. Entsprechend sind insbesondere Aspekte der gesellschaftlichen Nachhaltigkeit, namentlich Arbeitnehmerrechte, Qualifizierung und Chancengerechtigkeit wesentlich für unsere Wertschöpfungsketten. Es gibt die Regelung, dass nach Möglichkeit regionale Anbieter in Ausschreibungen einzubeziehen sind, um so auch die regionale Wertschöpfungskette zu stärken. Die Vertragsbedingungen mit Lieferant_innen und Geschäftspartner_innen unterliegen in der Regel der deutschen Rechtsprechung. Zusätzlich wird bei der Beschaffung von Büromaterialien, Druckerpapier, auf das Vorhandensein von nachhaltigen Siegeln geachtet.

Formalisierte Beschaffungsrichtlinien oder eine formalisierte Befragung unserer Dienstleister gibt es noch nicht.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die strategische Verantwortung für Nachhaltigkeit ist bei der Geschäftsführung angesiedelt.

Im Berichtszeitraum gab es noch keine zentrale Gesamtkoordinationsstelle. Aktuell liegt Berichterstattung bei der Wirtschaftsförderung. Das Thema Nachhaltigkeit ist operativ vielschichtig und wird an vielen Stellen bearbeitet. Konkret bedeutet dies, dass in den einzelnen Abteilungen die ökologischen, ökonomischen und/ oder sozialen Aspekte punktuell aufgegriffen und bearbeitet werden. Beispielsweise wurde ein internes Projekt "Nachhaltige Locations" gestartet, um eine Grundlage zu dem Thema nachhaltige Veranstaltungsstätten für die Eigenbetriebe Messe und Konzerthaus zu schaffen. Eine zukünftiges zentrales Nachhaltigkeitsmanagement würde das Thema systematisch mit Mitarbeitenden aus den einzelnen Abteilungen angehen und einen Überblick verschaffen.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Nachhaltigkeit ist für die Geschäftsführung und die Mitarbeitenden der FWTM ein zentrales Anliegen und wird in vielen Prozessen praktisch bedacht.

Zwar wurde 2020 personelle Mittel geschaffen, um ein Nachhaltigkeitscontrolling aufzusetzen, allerdings hat sich in den letzten zwei Jahren herauskristallisiert, dass es weiterer Mittel bedarf, um ein zentrales Nachhaltigkeitsmanagement aufzubauen, welches CSRD konform ist. Die finanziellen und personellen Ressourcen müssen hierfür noch geschaffen werden.

Unser Ziel für die kommenden Jahre ist es - nach wie vor - nachhaltiges Handeln systematisch in strategischen Prozessen zu verankern. Zudem sollen die firmeninternen Regelwerke auf Aktualisierungsbedarf überprüft werden. Dies erfolgt hinsichtlich aktueller Betriebsvereinbarungen durch die Geschäftsführung, den Betriebsrat, der Personalabteilung und Externen.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Im Herbst 2020 wurden die Voraussetzungen für ein Nachhaltigkeitscontrolling geschaffen. Für eine strategische Verankerung ist ein zentrales Nachhaltigkeitsmanagement notwendig. Die CSRD, inklusive der ESRS, bietet hier auch Chancen für die FWTM. Der personelle und finanzielle Aufwand, der hierfür notwendig ist, war 2022 noch nicht gegeben.

Maßgebliche Indikatoren für unsere Bemühungen um nachhaltiges Handeln sind momentan:

- der Verbrauch unserer Gebäude an Energie und Wasser
- Daten aus dem Personalmanagement (z.B.: Ausbildungsquote, Fluktuationsquote, Krankheitsquote)

Insbesondere die Zahlen zum Energieverbrauch nutzen wir zur Planung von Maßnahmen zur Effizienzsteigerung. Hierfür sind die Energieaudits, die alle vier Jahre von einem externen Ingenieurbüro durchgeführt werden, wichtig.

Die FWTM ist zudem Mitglied in verschiedenen Konsortien mit städtischen Gesellschaften, welche u.a. aktuelle Veränderungen und Vorgaben besprechen, Projekte und Maßnahmen erarbeiten, die zu einer nachhaltigeren Stadt Freiburg beitragen sollen: das Netzwerk Freiburg (Energie und Klima), die DNK Runde der städtischen Gesellschaften und der Nachhaltigkeitsrat.

Probleme bei der Planung des Verbrauches unserer Veranstaltungsflächen und Events sind die schlechte Vergleichbarkeit verschiedenartiger Veranstaltungen und das nur bedingt vorausschaubare Publikumsverhalten. Hier sind wir auch in regelmäßigem Austausch mit anderen Veranstaltungsstätten, um voneinander zu lernen. Die Datengrundlage müsste verbessert werden, wofür hohe investive Maßnahmen notwendig sind, z.B. Messtechnik, für die es während des Berichtszeitraumes keine finanziellen Ressourcen gab.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Im letzten Berichtszeitraum befand sich die FWTM in einem Prozess der internen Weiterentwicklung, an dem punktuell politische Stakeholder, Institutionen und Organisationen aus der Freiburger Gesellschaft involviert waren. Der Prozess begann 2019 und wurde während der Corona-Zeit stark ausgebremst. 2022 wurde das Strategiepapier "[FWTM 2030](#)" verabschiedet. Hierin wurden die extern gerichteten Handlungsfelder, Zielgruppen und Themencluster der Arbeit der FWTM vorgestellt.

Die FWTM begreift sich als unverzichtbaren Teil der städtischen Wirtschaftsentwicklung und des Gemeinwesens. Im Auftrag der Stadt:

- bringen wir Wirtschaft und Tourismus nachhaltig nach vorne
- realisieren wir Veranstaltungen und führen Menschen und Interessen zusammen
- schaffen wir Erlebnisse für Bürgerinnen, Bürger und Gäste
- machen wir Freiburg national und international bekannt
- Finden wir Trends für die Zukunft und setzen Impulse

Die Unternehmens-Werte, die unsere Arbeit für Freiburg antreiben wurden im obig aufgeführten Prozess zusammengefasst: Herzblut, Qualität, Verbindlichkeit, Respekt, Neugier und Nachhaltigkeit 2019 wurden Richtlinien zur Führungskultur und zum internen Verhalten gegenüber Kolleg_innen entwickelt. Die Führungsleitlinien sind in unserem Intranet (Idefix) hinterlegt und für alle Mitarbeitenden zugänglich.

- Vorbild zu sein und Vertrauen zu schaffen
- unsere Vision überzeugend zu vermitteln
- respektvollen Umgang untereinander zu pflegen
- klare Entscheidungen zu treffen, diese loyal zu tragen und Vereinbarungen einzuhalten
- nicht über sondern miteinander zu sprechen
- eine offene Feedbackkultur zu leben, d.h. Anerkennung und Wertschätzung zu geben und konstruktive Kritik zu üben
- Konflikte konkret anzusprechen und Lösungen herbeizuführen
- ein konstruktives Fehlermanagement (Fehlerkultur) sicherzustellen. Das heißt Fehler sind möglich, die Ursachen jedoch werden erforscht und Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen umgesetzt, um weitere Fehler zu

vermeiden

- alle Mitarbeitenden zu fordern und zu fördern
- ein Umfeld zu schaffen, in dem Wissen gerne geteilt und Kreativität ermöglicht wird
- Ziele SMART(*) zu setzen, zu kommunizieren, nachzuhalten und die Zielerreichung zu überprüfen
- im Rahmen von Projektführung und Aufgabenverteilung sicherzustellen, dass diese strukturiert und zielorientiert organisiert und mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet werden
- Delegation professionell unter Berücksichtigung von Kompetenzen und Leistungsfähigkeit einzusetzen
- die Digitalisierung zu nutzen und zu prüfen, ob eine Aufgabe, ein Prozess nicht auch technisiert und damit langfristig günstiger gestaltet werden kann
- Standards und Prozesse bewusst zu definieren, ggf. zu dokumentieren und weiter zu entwickeln
- den Prozess von der Mitarbeitenden-Findung mit klaren Anforderungsprofilen über die Einarbeitung, das regelmäßige Mitarbeitergespräch bis hin zum Austrittsgespräch transparent und strukturiert zu organisieren
- Gesundheit und Sicherheit für die Mitarbeitenden zu gewährleisten

Zudem existieren Richtlinien zu Spenden und Sponsoring, zur Außendarstellung, verschiedenen Compliance-Fragen u.v.a. Diese Richtlinien werden jedem Mitarbeitenden mitgeteilt und sind im Intranet der FWTM jederzeit abrufbar (FWTM A-Z). Im Intranet sind ebenfalls alle Betriebsvereinbarungen hinterlegt, z.B. "Regelung zum Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz", "Flexible Arbeitsformen", etc.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Struktur der Zielvorgaben wird generell von der Stadt vorgegeben. Ein Vergütungssystem, in dem Nachhaltigkeitsziele integriert sind, gibt es nicht bei der FWTM und ist vorerst nicht geplant.

Über Angebote für Mitarbeitende versuchen wir bei der FWTM Anreize zu nachhaltigem Handeln zu schaffen. Beispielsweise fördern wir die

klimafreundliche Anreise zum Arbeitsort: so bieten wir die Möglichkeit zu Nutzung von Dienstfahrrädern oder zum Erwerb eines Job-Tickets/ Deutschlandticket für den ÖPNV, oder Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge.

Für die FWTM als Unternehmen legt die Stadt Freiburg als unsere Eigentümerin Finanz- und Leistungsziele fest. Diese abgestimmten Finanz- und Leistungsziele beinhalten Ziele zu den Themenbereiche Geschlechtergerechtigkeit, Klimaschutz und Teilhabe. Die Ziele werden jährlich mit der Stadt abgestimmt und vom Gemeinderat im Zusammenhang mit dem Beteiligungsbericht genehmigt. Für den Bereich Klimaschutz handelt es sich hierbei um Ziele, die eine Reduzierung des Energieverbrauches vorsehen. Neben der Planung gibt es auch eine Evaluierung, ob bzw. wie die Zeile erreicht wurden. Die Beteiligungsberichte sind auf der Seite der Stadt Freiburg abrufbar: [Unternehmen und Beteiligungen - www.freiburg.de - Rathaus und Politik/Gremien und Verwaltung/Unternehmen und Beteiligungen](http://www.freiburg.de - Rathaus und Politik/Gremien und Verwaltung/Unternehmen und Beteiligungen)

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Im Beteiligungsbericht der Stadt Freiburg wird über die Vergütung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung informiert. Im Beteiligungsbericht 2022 für das Berichtsjahr 2021 sind folgende Daten offengelegt:

Die Gesamtbezüge im Berichtsjahr 2021 von Frau Hanna Böhme betragen 178 T€ und von Herrn Daniel Strowitzki 202 T€. Im Berichtsjahr 2021 erhielt der Aufsichtsrat Vergütungen und Sitzungsgelder in Höhe von 3.640,00 €. Gemäß § 64 Abs. 3 Landesbeamtengesetz i. V. m. § 5 Abs. 3

Landesnebenberufungsverordnung haben Oberbürgermeister_innen und Bürgermeister_innen bei Aufwandsentschädigungen aus allen für die Stadt wahrgenommenen Zusatzberufungen einen 6.100 € pro Jahr übersteigenden Betrag an die Stadt Freiburg i. Br. abzuführen. Dasselbe gilt über § 32 Abs. 5 GemO auch für Gemeinderät_innen. Dem Aufsichtsrat gehören insgesamt 21 Mitglieder an, davon 11 Frauen (52,4 %). [2.Beteiligungsbericht2022.pdf \(freiburg.de\)](#)

Der Beteiligungsbericht 2023 für das Berichtsjahr 2022 wird voraussichtlich Anfang 2024 veröffentlicht. Im Beteiligungsbericht stellen alle städtischen Gesellschaften und Beteiligungen ihre Prognose-Ergebnisse und Planungen vor.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Siehe GRI SRS-102-35. Die Beschäftigten der FWTM sind ausschließlich in Deutschland angestellt.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Als städtisches Unternehmen mit Aufgaben in der Wirtschaftsförderung, dem Messe- und Veranstaltungswesen und im Tourismus werden wir mit Ansprüchen vieler verschiedener Gruppen konfrontiert und arbeiten mit vielen verschiedenen Partner_innen zusammen. Zu den wichtigen Anspruchsgruppen zählen:

- Unsere Mitarbeiter_innen und der Betriebsrat
- Unser Aufsichtsrat
- Die Gäste unserer Veranstaltungen und Veranstaltungshäuser
- Die Bürger_innen der Stadt Freiburg
- Der Gemeinderat und die städtische Verwaltung

- Die Gäste der Stadt Freiburg
- Externe Veranstalter, Aussteller und Marktbesucher
- Unsere Lieferant_innen und Abnehmer_innen
- Verschiede Organisationen der lokalen Wirtschaft (z.B. Kammern, Verbände oder Interessensvertretungen) sowie die lokalen Wirtschaftsbetriebe
- Verschiedene Organisationen der Stadtgesellschaft, beispielsweise Hochschulen, Forschungsinstitute oder (Bürger-) Vereine
- Vertreter_innen der Medien
- Vertreter_innen der touristischen Partnerorganisationen

Zur Identifikation relevanter Gruppen wurde bisher kein gesonderter Prozess durchlaufen.

Der Dialog mit den Anspruchsgruppen wird den jeweiligen Bedürfnissen entsprechend organisiert. Während des Berichtszeitraumes (4. Quartal, 2022) befand sich die Tourismus Abteilung in den ersten Schritten der Aktualisierung des Tourismuskonzeptes, worin Nachhaltigkeit noch zentraler als in der ersten Auflage des Konzepts platziert wird. Im Zuge der Aktualisierung ist auch die Miteinbeziehung verschiedener Stakeholdergruppen besonders wichtig. Geplant sind verschiedene Workshops mit geladenen Vertreter_innen des Gastgewerbes, der Gastronomie, der Bürger_innen Freiburgs, etc. Das Konzept wird in enger Zusammenarbeit mit dem Tourismusbeirat Freiburg entwickelt und später auch umgesetzt. Innerhalb der Firma bestehen verschiedene Dialogformate, teils zu spezifischen Gruppen oder Vertretenden (z.B. Betriebsrat), teils zur Gesamtheit der Mitarbeitenden (Newsletter, Mitarbeiterfrühstück etc.). Gästen, Bürger_innen und Besucher_innen Freiburgs und unserer Veranstaltungen stehen die Tourist-Information sowie die Info-Points in unseren Veranstaltungshäusern offen. Diese Zielgruppe wird auch mittels Presseinformationen zu unserer Arbeit adressiert. Die städtische Verwaltung und den Gemeinderat binden wir beispielsweise über Informationsvorlagen ein und legen bei der Beantwortung von Anfragen des Gemeinderates Rechenschaft über unsere Arbeit ab. Zudem besteht unser Aufsichtsrat großteils aus Gemeinderätinnen und Gemeinderäten. Mit dem Wirtschaftsforum des Oberbürgermeisters und Veranstaltungen der Wirtschaftsregion Freiburg schaffen wir für die Wirtschaft Räume zum niedrigschwelligen Austausch untereinander, mit der Politik und Verwaltung und auch mit uns.

In der ersten Phase zur Erarbeitung des Strategiepapiers "[FWTM 2030](#)", wurden 2019 Vertreter_innen aller unserer Stakeholdergruppen zu einem großen Zukunftsdialoq geladen. Hier diskutierten wir mit Ihnen ihre Ansprüche an die FWTM, unsere Zielsetzungen und Fokusse. Während der Corona-Zeit pausierten viele Austausch und Netzwerk-Veranstaltungen, oder fanden in digitaler Form statt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;

ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Themen und Anliegen der Mitarbeitenden der FWTM werden vom Betriebsrat aufgegriffen und bei der Geschäftsführung platziert. Außerdem ist für 2023 eine Mitarbeitenden-Umfrage geplant. Diese soll Themen und Anliegen in einem breiteren Umfang identifizieren.

Vertreter_innen des Gemeinderates sitzen im Aufsichtsrat der FWTM. In Sitzungen des Aufsichtsrates werden Themen und Anliegen geäußert, welche die Geschäftsführung in die FWTM trägt.

Im Rahmen der geplanten Workshops zur Erstellung des Tourismuskonzeptes können Teilnehmende und Stakeholder_innen ihre Anliegen und Themen äußern. Zudem wird es eine digital durchgeführte Bevölkerungsumfrage geben. Diese Umfrage und Workshops sind für 2023 geplant. Rückmeldungen werden im weiteren Prozess berücksichtigt.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Die FWTM ist kein Unternehmen, das Produkte herstellt. Unsere Arbeit besteht zum Teil darin, innovative Vorhaben (Startup und Gründungsszene) in Freiburg sichtbar zu machen.

Unsere Mitarbeitenden sind durch ihre Arbeit in verschiedensten Netzwerken vertreten und somit regelmäßig im Austausch mit Externen. Zum Beispiel sind wir im Netzwerk "Gastgeber Nachhaltigkeit – Wo stehen wir als Venue" vertreten. Hier tauschen sich Veranstaltungsstätten regelmäßig zu Perspektiven der Nachhaltigkeit aus. Best Practice Beispiele und Ansätze werden über die Netzwerkarbeit ins Unternehmen getragen.

Die FWTM unterstützt das Start-up und Innovationsökosystem Freiburg in Form einer Private Public Partnership mit dem Innovations- und Gründerzentrum Grünhof. Dabei fungiert die FWTM als Trägerin des „Kreativpark Lokhalle“ und der Grünhof als dessen Betreiber. Darüber hinaus erhalten der Grünhof und der BadenCampus in Breisach am Rhein Projektförderungen für deren Programme, die junge Impact Start-ups beim Accelerieren unterstützen oder Gründungsinteressierte zu Gründungen inspirieren, u.a. in Form der beiden Landes-Acceleratoren „Smart Green“ und „BadenCampus“, des „Social Innovation Lab“ des Grünhof oder als Teil von „Greenhouse BW“, die Vorgründungsberatung für grüne Gründungsvorhaben in Baden-Württemberg. Hierüber werden Geschäftsideen, Produkte und Dienstleistungen bestärkt, die von Freiburg aus innovative Lösungen für globale Herausforderungen wie beispielsweise die Pandemien, den Klimawandel oder die Energiewende hervorbringen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Aktuell gibt es keine Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Unsere Geschäftstätigkeit bedingt die Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen sowie Wechselwirkungen mit unserer natürlichen Umwelt. Wir sind uns diverser ökologischer Auswirkungen bewusst, die sich direkt oder indirekt durch unser Wirtschaften ergeben. Dadurch, dass wir primär als Dienstleisterin im Veranstaltungsbereich und als Netzwerkerin tätig sind, nehmen wir vor allem die Ressource Energie in Anspruch. Für Eigenveranstaltungen und Eigenmessen werden auch weitere natürliche Ressourcen beansprucht. Hier handelt es sich um verschiedene Rohstoffe, die in der Produktion für von uns verwendeten Materialien gebraucht werden: Printprodukte, Zelte und Planen für Außenveranstaltungen, sowie die aus Holz hergestellten Weihnachtsmarktbuden.

Im Kreise des "Netzwerk Freiburg" wurde von Stahl + Weiß ein Konzept zur Erreichung der eigenen Klimaneutralität bis 2035 erarbeitet. Das Konzept ist ein wichtiges Instrument, das unser Handeln im Hinblick auf den verantwortungsbewussten Umgang mit Ressourcen, vor allem mit der Ressource Energie, leitet. Das Konzept fokussiert sich auf Scope 1 und 2. Eine detaillierte Treibhausgasbilanzierung, inklusive relevanter Scope 3 Emissionen, wird zur Vorbereitung auf die CSRD erarbeitet werden. In diesem Prozess wird das Klimaneutralitätskonzept nochmals geprüft werden.

Die Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg (ASF) hat während der Berichtszeit begonnen ein Abfallvermeidungskonzept für Freiburg zu entwickeln. Als FWTM unterstützen wir bei der Erarbeitung von Maßnahmen, die für unseren Veranstaltungsbereich relevant sein könnten.

Die FWTM wirkt mit ihren Tätigkeiten wir auf folgenden Feldern auf die Umwelt ein:

- Energieverbrauch und damit verbundene CO₂-Emissionen (Strom & Gas für unsere Liegenschaften, Energieverbrauch unserer Mobilität sowie touristischer und wirtschaftlicher Mobilität, aber auch regenerative Energieproduktion und Steigerung der Effizienz)
- Wasserverbrauch
- Abfallproduktion
- Flächenverbrauch und Flächenversiegelung
- Geräusch- und Licht-Emissionen
- Rohstoffverbrauch in unseren Lieferketten

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Bei der von uns bezogenen elektrischen Energie handelt es sich um 100% Ökostrom des regionalen Versorgers, Änderungen im Einkauf sind derzeit nicht geplant. Der auf den Dächern des Konzerthauses und des Verwaltungsgebäudes am Neuen Messplatz mittels Photovoltaik erzeugte Strom wird in den Gebäuden verbraucht. Im Energiebereich dienen das Klimaneutralitätskonzept 2035 (Scope 1 und 2) und das alle vier Jahre durchgeführte Energieaudit nach DIN EN 16247 als Grundlage für Maßnahmen. Das nächste Energieaudit steht für 2024 an.

Die FWTM ist weiterhin Teil des "Netzwerk Freiburg" (ehemaliges LEEN Netzwerk), aus städtischen und öffentlichen Unternehmen in Freiburg. Ziel des Netzwerkes ist es, die Energieeffizienz zu steigern und somit die Energiekosten und die CO₂-Emissionen zu senken. Im Rahmen des Netzwerkes fand 2022 zum Beispiel ein Workshop zu PV und Speicher statt. Auf den Dächern der Gebäude der FWTM befinden sich bereits PV Anlagen.

Maßnahmen, die im Energiebereich umgesetzt wurden:

- 2021 Fertigstellung der Umrüstung der Messe-Parkplatzbeleuchtung auf LED-Lampen
- Hydraulischer Abgleich wurde auf der Messe durchgeführt
- 2022 wurden auf der Messe Heizungspumpen ausgetauscht
- Neue Gebäudeleittechnik wurde 2022 auf der Messe eingeführt
- 2022 Installation 2. Kompressionskältemaschine im Konzerthaus

Für 2023 und 2024 sind weitere investive Maßnahmen geplant. Die Umsetzung mancher Maßnahmen hat sich verzögert. Für die Messe war eine neue Kälteversorgung, inklusive Effizienzprüfung für 2022 geplant. Diese Maßnahme verzögert sich allerdings und wird voraussichtlich 2023 fertiggestellt. Auch auf der Messe steht die Umrüstung der Beleuchtung der Längsfoyers und Konferenzräume noch aus. Diese Umrüstung verzögert sich ebenfalls, da ein Förderbescheid noch aussteht und es Lieferschwierigkeiten gibt. Die Corona- und Energiekrise hat zudem auch zur Verteuerung investiver Maßnahmen beigetragen, was die Durchführung zukünftiger Maßnahmen verzögern kann.

Der Erfolg unserer Bemühungen um einen sparsamen und effizienten Umgang mit natürlichen Ressourcen ist abseits der Finanzierungsfrage weiterhin von insbesondere drei Faktoren abhängig: Von den Kapazitäten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Identifizierung und Umsetzung von Maßnahmen, von der Verfügbarkeit von externen Dienstleistern zur Umsetzung (insbesondere bauliche Maßnahmen) sowie von der Terminierung der Maßnahmen. Letzter Punkt gilt besonders für unsere Veranstaltungshäuser. Bauliche Maßnahmen müssen hier mit kurzen Pausen im Betrieb in Einklang gebracht werden. Die ressourcenbezogenen Ziele sind Teil der Leistungs- und Finanzziele, welche wiederum Teil des o.a. Beteiligungsberichtes sind.

Risiken, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben können, sind bereits in Kriterium 11 erläutert.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

In unserer Geschäftstätigkeit sind die Herstellung und Verpackung von Produkten nicht maßgeblich. Entsprechend werden die Zahlen nicht systematisch erfasst.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
 - i. Stromverbrauch
 - ii. Heizenergieverbrauch
 - iii. Kühlenergieverbrauch
 - iv. Dampfverbrauch
- d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
 - i. verkauften Strom
 - ii. verkaufte Heizungsenergie
 - iii. verkaufte Kühlenergie
 - iv. verkauften Dampf
- e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Unsere Energiedaten werden im Rahmen des Energieaudits (DIN EN 16247) alle vier Jahre zusammengefasst und analysiert. Das nächste Energieaudit wird 2024 durchgeführt. Aus diesem Grund liegen aktuell noch keine genauen Daten für 2021 und 2022 vor.

Zudem soll 2024 in Vorbereitung auf die CSRD und im Rahmen der erneuten Betrachtung der Treibhausgasbilanzierung die Datensammlung und -verwaltung reevaluiert werden.

Die Energie für unsere Liegenschaften haben wir im Berichtszeitraum durch örtliche Lieferanten bezogen. Die an unsere Kundinnen und Kunden weitergegebene und von ihnen verbrauchte Energiemenge wird nicht zentral erfasst, die Verrechnung geschieht teils über Pauschalen. Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die bezogene Energie:

	2018*	2019	2020
Bezogene Energie gesamt	7.116 MWh	7.039 MWh	5.475 MWh
Elektrische Energie	3.410 MWh	3.463 MWh	2.324 MWh
Heizenergie	3.706 MWh	3.576 MWh	3.151 MWh
Davon Heizenergie aus Kraftwerksabwärme	2.356 MWh	2.175 MWh	2.208 MWh
Davon konventionell erzeugte Heizenergie	1.350 MWh	1.401 MWh	943 MWh

* Aufgrund angepasster Berechnungen unterscheiden sich die Zahlen für 2018 leicht im Vergleich zum 2018 DNK Bericht

Unseren Bedarf an elektrischer Energie decken wir bereits seit vielen Jahren ausschließlich mit Ökostrom, das Konzerthaus wird zudem mit Abwärme temperiert. Die Messehallen und das Verwaltungsgebäude am Neuen Messplatz sind an das Fernwärmenetz des Green Industry Parks Freiburg Nord angeschlossen.

Für die PV Anlagen unserer Liegenschaften wurde im Berichtszeitraum die tatsächliche jährliche Produktion zusammengefasst.

Neben der auf dem Markt bezogenen Energie leisten die Photovoltaikanlagen auf den Dächern des Konzerthauses und des Verwaltungsgebäudes einen Beitrag zur Deckung unseres Verbrauchs. Das Dach der Messehallen war bis Ende 2020 zum Zweck des Betriebes eines Solarkraftwerkes an eine Fremdfirma verpachtet. Mittlerweile hat die FWTM die Anlage übernommen und nutzt den dort produzierten Strom selbst.

PV Verwaltungsgebäude		2019	2020	2021	2022
		MWh/a	MWh/a	MWh/a	MWh/a
	Erzeugung	86	101	95	95
	Verbrauch im Gebäude (ges.)	55	63	60	62

Daten aus Abrechnung

PV Messe		2019*	2020*	2021	2022
		MWh/a	MWh/a	MWh/a	MWh/a
	Erzeugung	0	0	260	392

*PV Anlage wurde Ende 2020 übernommen
Eigenverbrauch; Daten aus Abrechnung/ Zähler

PV Konzerthaus		2019	2020	2021	2022
		MWh/a	MWh/a	MWh/a	MWh/a
	Erzeugung	55	56	50	56

Eigenverbrauch; Daten aus Abrechnung/ Zähler

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die FWTM verfügt aktuell über kein Energiemanagementsystem, das es ermöglicht Energieeinsparmaßnahmen jährlich zu erfassen.
Das nächste Energieaudit wird 2024 durchgeführt.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Den Wasserverbrauch unserer Liegenschaften erfassen wir kostenseitig. Wir beziehen unser Brauchwasser vom lokalen Anbieter. Bei der Aufstellung des Verbrauchs ist zu berücksichtigen, dass der Abrechnungszeitraum für Wasserlieferungen an die Messe nicht dem Kalenderjahr entspricht.

	2018*	2019	2020
Wasserverbrauch	17.007 cbm	16.904 cbm	13.604 cbm

* Aufgrund angepasster Berechnungen unterscheiden sich die Zahlen für 2018 leicht im Vergleich zum 2018 DNK Bericht

Für 2021 und 2022 liegen aktuell keine Daten vor

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.
- b.** Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Die Entsorgung von Abfällen wird nach den Gegebenheiten der Standorte organisiert. Die Erfassung der Abfälle erfolgt rein kostenseitig, läuft überwiegend über Pauschalen.

Am Standort Messe verfügen wir über Großcontainer zur diversifizierten Trennung. Die getrennten Abfälle werden durch die Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg abgeholt und nach dem aktuellen Stand von Technik und Wissen dem Rohstoffkreislauf zugefügt bzw. fachgerecht entsorgt. Die Müllentsorgung im FWTM Verwaltungsgebäude erfolgt über ein nach Müllarten getrenntes Unterflorsystem. Da die FWTM nicht alleinige Nutzerin des Unterflorsystems ist, ist eine Datenerfassung des von dem Anfallenden Abfalls nicht möglich. Die ASF berechnet die Leerung der Unterflorsysteme nach deren Größe, nicht nach Füllmenge.

Die städtische Abfallwirtschaft kümmert sich in unserem Auftrag auch die tägliche Reinigung des Münsterplatzes nach Marktschluss.

Aufgrund struktureller Gegebenheiten werden die Abfälle aus dem Konzerthaus durch eine Drittfirma übernommen, welche teilweise auch die Trennung der Abfälle übernimmt.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

In der Wertschöpfungskette der FWTM entstehen an verschiedenen Stellen klimarelevante Emissionen. Als Dienstleistungsunternehmen sind die Bereiche Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung sowie Mobilität von besonderer

Bedeutung, da hier potenziell große Mengen an beeinflussbaren Emissionen entstehen. Den Energieverbrauch der FWTM wollen wir durch die energetische Optimierung der von uns verwalteten Liegenschaften mittels effizienter Technik und energetischer Sanierung optimieren. Aufgrund unserer starken Abhängigkeit von externen Faktoren (z.B. Zahl der Besucher und Veranstaltungen sowie der unterschiedlichen Arten von Veranstaltungen in unseren Häusern) wurden keine konkreten Einsparungsziele formuliert, wir haben jedoch den Anspruch, uns stets am ökologisch Sinnvollsten und ökonomisch noch Umsetzbaren zu orientieren.

Investitionsentscheidungen im Bereich der Energieeffizienz werden anhand von Berechnungen des individuellen Einsparpotenziales und der Wirtschaftlichkeit priorisiert. Die Berechnung des Einsparpotenziales der einzelnen Maßnahmen wurde 2019 im Zuge eines durch einen Dienstleister durchgeführten Energieaudits vorgenommen. Das letzte Energieaudit wurde 2020 veröffentlicht und bezieht sich auf Daten aus dem Jahr 2019. Nach gesetzlicher Regelung finden Energieaudits alle vier Jahre statt. Das nächste Energieaudit wird 2024 durchgeführt. Deswegen liegen keine aktuellen Daten zu den Berichtsjahren 2021 und 2022 vor.

Für 2024 ist eine Treibhausgasbilanzierung nach Greenhouse Gas Protocol geplant (Scope 1, 2 und relevante Scope 3 Emissionen).

Für unsere Häuser und Veranstaltungen beziehen wir schon seit vielen Jahren ausschließlich Ökostrom des lokalen Grundversorgers. Zusätzlich sind auf den Dächern des Konzerthauses und des Verwaltungsgebäudes (Kopfbau) Solaranlagen installiert, deren Stromproduktion in den Häusern verbraucht wird. Siehe hierzu auch Leistungsindikatoren 11-12; GRI SRS-302-1

Folgende Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum umgesetzt:

Messe

- Hydraulischer Abgleich - Erledigt
- Neue Kälteversorgung incl. Effizienzprüfung Kühlung Bürobereiche 2022 - 2024
- Effizienzprüfung Lüftungsanlagen - Nach Abschluss Umbau Neue Kälteversorgung
- Austausch Heizungspumpen 2022 - Erledigt
- Neue GLT 2022 - Erledigt
- LED Längsfoyer 2023 - Beauftragt
- LED Konferenzräume 2024 - In Planung für 2024

Konzerthaus

- 2. Kompressionskältemaschine 2022 - Erledigt
- Analyse und Austausch Lüftermotoren - In Planung für 2024
- Austausch Heizungspumpen - In Planung für 2024
- Effizienzprüfung / Umbau Fußbodenheizung - In Planung

Weiterhin gilt: Aufgrund unseres Geschäftsmodelles gilt es neben unseren eigenen Emissionen insbesondere auch die Auswirkungen unseres Tuns außerhalb unserer Betriebsstruktur zu betrachten. Als Wirtschaftsförderer und Messedienstleister wirken wir weit über die Grenzen unseres eigenen Betriebes hinaus, indem wir Kunden oder Besucher unserer (Messe-) Veranstaltungen zur Reduktion von Emissionen ermächtigen. Den durch Aufklärung, Netzwerkarbeit und Messtätigkeiten außerhalb unserer Firmenstruktur geleisteten Beitrag zu den Freiburger Nachhaltigkeitszielen und den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen betrachten wir als weitaus bedeutender als die Gesamtauswirkung unseres eigenen Verbrauchsverhaltens.

Die Energieeffizienz der Wirtschaft der Green City forciert unsere Wirtschaftsförderung beispielsweise durch Vorgaben bei der Gewerbeansiedlung und der Entwicklung neuer Gewerbegebiete und mit der Entwicklung des Green Industry Parks. Mit dem Green Industry Park-Konzept tragen wir bedeutend zur Emissionsreduktion Freiburgs bei, indem wir Anbieter von industrieller Abwärme durch Fernwärmeleitungen mit potenziellen Abnehmern vernetzen.

Durch unsere unter der Dachmarke „The smarter E“ stattfindenden Messen und Konferenzen für Produktion, Speicherung und Verbreitung sowie Nutzung regenerativ hergestellter elektrischer Energie leisten wir einen substanziellen Beitrag zur Energiewirtschaft der Zukunft. "The smarter E" ist die wichtigste Innovationsplattform für die neue Energiewelt, sie widmet sich allen für die Branche relevanten Themen. Durch unsere Messen können sich Unternehmen der ökologischen Stromerzeugung und des nachhaltigen Strommanagements entwickeln und ihren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten. Um nachhaltige Energie global zu promoten, agieren wir derzeit an vier Standorten auf vier Kontinenten. Durch die gemeinsame Weiterentwicklung unserer Energiemessen mit unseren lokalen Partner_inen möchten wir auch in Zukunft die Weltleitmesse für erneuerbare Energie bereitstellen. Unser internationales Engagement als kommunales Unternehmen begründen wir mit der besonderen Verantwortung einer Green City in einem wohlhabenden Land für die globale ökologische Entwicklung.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Das nächste Energieaudit ist für 2024 geplant. Es liegen keine aktuellen Daten vor.

DNK Bericht 2020:

Das letzte Energieaudit wurde 2020 veröffentlicht und bezieht sich auf Daten aus dem Jahr 2019. Nach gesetzlicher Regelung finden Energieaudits alle vier Jahre statt. Für das Jahr 2019 wurde durch ein externes Ingenieurbüro ein Energieaudit durchgeführt. Dieses berechnete für unseren Fuhrpark, Druckaufträge und Kopierpapier eine Umweltbelastung in Höhe von 30 Tonnen CO₂-Äquivalent. Im Vergleich zum vorhergehenden Energieaudit bedeutet dies eine substantielle Verbesserung unserer Ökobilanz: Für 2014 fielen noch 63

Tonnen CO₂-Äquivalent an.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Das nächste Energieaudit ist für 2024 geplant. Es liegen keine aktuellen Daten vor.

DNK Bericht 2020:

Die FWTM bezieht zu 100% Ökostrom von einem regionalen Versorger. Die bezogene Fernwärme ist Abwärme, die während industrieller Herstellungsprozesse entsteht.

Oben genanntes Energieaudit berechnete für unsere Liegenschaften für das Jahr 2019 eine Umweltbelastung in Höhe von 2.280 Tonnen CO₂-Äquivalent für die bezogene Energie (elektrische Energie und Heizenergie). Der Vergleich

zum Energieaudit von 2014 ergab eine Reduktion in Höhe von 595 Tonnen CO₂-Äquivalent.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Das nächste Energieaudit ist für 2024 geplant. Es liegen keine aktuellen Daten vor.

DNK Bericht 2020:

THG-Emissionen nach Scope 3 wurden für das Jahr 2019 nur für Dienstreisen (Flug) erfasst. Hierbei handelt es sich um IST Werte. 2019 wurden 396.046 Flugkilometer zurückgelegt. Dies entspricht 0,23 kg CO₂/ Personenkilometer (91 t/a). Scope 3 Emissionen werden momentan nicht als Teil des Energieaudits erfasst.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Das nächste Energieaudit ist für 2024 geplant. Es liegen keine aktuellen Daten vor.

DNK Bericht 2020:

Laut des oben genannten Energieaudits konnten wir unsere Emissionen in CO₂-Äquivalent von 2015 zu 2019 um 627 Tonnen bzw. 21,3% reduzieren.

Branchenspezifische Ergänzungen

Klimaanpassung

Vor dem Hintergrund der wissenschaftlich prognostizierten Auswirkungen des Klimawandels im Land Baden-Württemberg und in der Stadt Freiburg, ist eine Anpassung der FWTM wichtig. Bereits heute setzt die FWTM Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel um und beteiligt sich an der Klimaanpassungsstrategie der Stadt Freiburg. Weitere Maßnahmen und Handlungsoptionen sollen in Vorbereitung zur CSRD identifiziert werden.

Maßnahmenübersicht:

- Sensibilisierung der Gastgeber (Hotellerie, Camping, Privatvermieter etc.), während Hitzewellen auf die Gesundheit ihrer Gäste (insbes. der älteren) zu

- achten, Wasserspender aufzustellen, Flyer auf Zimmer auszulegen und vgl. Maßnahmen (laufend; bedarfsabhängig)
- Anpassung der Veranstaltungsplanung von Eigenveranstaltung an Hitzebelastung z.B. durch Verschattung in Form von Zelten, Sonnenschirmen sowie Bereitstellung von Trinkwasserspendern (laufend; Eigenveranstaltung)
 - Zusammenarbeit im Krisenstab einer Veranstaltung im Falle einer etwaigen Risikolage (Unwetter, Starkregen, Hochwasser, Hitze) (laufend; bei allen Veranstaltungen bereits umgesetzt)
 - Besitz und Betrieb einer Wettermessstation auf dem Stühlinger Kirchplatz
 - Förderung von Hybriden Arbeiten, um an Hitzetagen oder bei extremen Wetterlagen Arbeitswege vermeiden zu können mit der Möglichkeit auch in den frühen Morgenstunden bzw. abends arbeiten zu können (abgeschlossen; BV flexible Arbeitszeiten und BV flexible Arbeitsformen)
 - Wasserspender in der Tourist Information
 - Information an der Tourist Information über Wetterentwicklung, insbes. vor Extremwetter- Situationen sowie Hinweise auf der touristischen Website
 - Klimatisierte Bürogebäude (Verwaltungsgebäude und Messebüros)
 - Klimatisierte Veranstaltungsgebäude (Konzerthaus und Messe)

Indikatoren:

- Anzahl klimatisierter Standorte FWTM: 3; Verwaltungsgebäude über Betonkernaktivierung | Messe über Kompressionskältemaschinen, Konzerthaus über Kompressionskältemaschinen
- Entsiegelte Fläche: auf dem Messegelände sind 30.000 Quadratmeter für Biotopentwicklung ausgewiesen (von insgesamt 111.000 Quadratmetern)

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Alle Mitarbeitenden der FWTM sind in Deutschland angestellt, es gelten hiesige Arbeitnehmerrechte. Die FWTM verfügt über einen Betriebsrat sowie über eine Jugend- und Auszubildendenvertretung. Die Vorsitzende des Betriebsrates sitzt kraft Amtes im Aufsichtsrat.

Neben allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen wurden zwischen der Geschäftsführung und dem Betriebsrat verschiedene Betriebsvereinbarungen getroffen. Diese beziehen sich unter anderem auf:

- Schutz vor Mobbing
- Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz – hierzu ist in den nächsten Jahren eine Aktualisierung geplant
- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Flexible Arbeitszeiten; Flexible Jahresarbeitszeit mit Ampelkonto
- Flexible Arbeitsformen
- Nutzung technischer Systeme

Als kommunales Unternehmen agiert die FWTM regional und arbeitet überwiegend mit lokalen Unternehmen, die dem europäischen und deutschen Recht unterliegen. Das gilt auch für uns. Wir erfüllen die deutsche Gesetzgebung, darüber hinaus haben wir keine konkrete Zielsetzung. Das Arbeitszeitgesetz stellt weiterhin eine Herausforderung dar, vor allem im Veranstaltungsbereich. Gemeinsam mit der Belegschaft und dem Betriebsrat werden Dienstpläne erstellt, um diesem Risiko entgegenzuwirken. Potenziell negative Auswirkungen auf Arbeitnehmerrechte durch Dienstleistungen, die die FWTM erbringt, sind nicht bekannt.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrant*innen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Gerechte Entwicklungschancen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ein vorurteilsfreies Miteinander sind Basis unserer Firmenkultur. Wir bemühen uns um offenen Austausch im Unternehmen und die Einbeziehung aller Gruppen. 2022 wurden Mitarbeiterfeedbackbögen eingeführt. Der Feedbackbogen dient zur abteilungsübergreifenden Vereinheitlichung und als Grundlage und Hilfsstellung für die Gespräche. Ziel ist eine Förderung des Austausches und der Kommunikation miteinander, was sowohl zu einem besseren Verständnis als auch zu einer besseren und produktiveren Zusammenarbeit führt. Die FWTM verfügt über einen Betriebsrat und eine Jugend- und Auszubildendenvertretung, welche in regelmäßigem Austausch mit der Geschäftsführung stehen.

Die Personalentwicklung und Karriereperspektiven sind bei der FWTM nicht von der Zugehörigkeit zu tradierten Gruppen abhängig, sondern vom Potenzial und der Bereitschaft der Mitarbeitenden. Dies spiegelt sich beispielsweise an der Zusammensetzung der Unternehmensführung wider: Bei einem Frauenanteil von 67,5% (Ende 2022) unter den Mitarbeitenden sind fünf von acht Abteilungsleitungen mit Frauen besetzt. Die Geschäftsführung bestand in den Berichtsjahren 2021 und 2022 paritätisch aus je einer Frau und einem Mann.

Auch die Vereinbarkeit von Beruf mit außerberuflichen Verpflichtungen (insbesondere Kindererziehung oder Pflege) bemühen wir uns zu ermöglichen und koordinieren selbst das Freiburger Netzwerk Familienbewusstes Unternehmen. Unsere Wirtschaftsförderung berät Freiburger Unternehmen bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die FWTM ist selbst Mitglied im Unternehmensnetzwerk Erfolgsfaktor Familie. Für das Jahr 2023 wird eine Zertifizierung von familyNET angestrebt. Das Angebot familyNET der Arbeitgeberverbände und des Landesfamilienrat Baden-Württemberg in Kooperation mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg zeichnet engagierte Unternehmen mit dem Prädikat „Familienbewusstes Unternehmen“ und gegebenenfalls mit der Erweiterung „Ausgezeichnet Digital“ aus.

Aufgrund der Historie der FWTM bestehen parallel verschiedene Systeme der Bezahlung der Mitarbeitenden. Ende 2022 verfügten 23% unserer

Mitarbeitenden über Altverträge, welche sich an Gehaltsstrukturen des öffentlichen Dienstes anlehnen. Hier orientiert sich die Bezahlung am Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Die restlichen Mitarbeitenden verhandeln ihr Gehalt frei. Alle unsere Mitarbeitenden sind am Standort Freiburg nach hier geltendem Recht angestellt.

Folgende Deklarationen wurden von der FWTM während der Berichtszeit unterzeichnet und betonen somit wichtige Themen für die FWTM und unserer Belegschaft:

Charta der Vielfalt (2021)

In den Berichtsjahren hat sich eine Mitarbeiterin hat sich zur Pflegelotsin ausbilden lassen.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Unsere Mitarbeitenden sind der wohl bedeutendste Faktor für unseren Erfolg. Die Weiterentwicklung der Qualifikationen unserer Mitarbeitenden und ihre Zufriedenheit sind deshalb Priorität und stete Herausforderung für alle Führungskräfte der FWTM.

Im Bereich der Qualifizierung setzen wir auf eigene grundständige Ausbildung im dualen System sowie in dualen Studiengängen und auf die gezielte Weiterentwicklung fachlicher und persönlicher Kompetenzen durch interne und externe Fortbildung.

Ausbildung im dualen System erfolgt in folgenden Berufen:

- Kaufleute für Bürokommunikation
- Kaufleute für Tourismus und Freizeit
- Veranstaltungskaufleute
- Fachkräfte für Veranstaltungstechnik
- Fachinformatiker Fachrichtung Systemintegration

Im dualen Studium können folgende Abschlüsse erworben werden:

- Bachelor of Arts in Messe- Kongress- und Veranstaltungsmanagement (DHBW Ravensburg)

- Bachelor of Arts in BWL Tourismus / Destinations- und Kurortmanagement (DHBW Lörrach)

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 hatten 18 Auszubildende und 2 Studierende bei der FWTM gelernt. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 waren es 16 Auszubildende und 1 Studierende_r. Dies entspricht einer Ausbildungsquote von 12,4% (in die Ausbildungsquote zählen nur die Auszubildenden). In absehbarer Zeit möchten wir die Zahl der Auszubildenden und Studierenden leicht erhöhen.

Neben der fachlichen Qualifizierung betrachten wir auch die Arbeitssicherheit und die Gesundheitsvorsorge maßgeblich für die Förderung der Mitarbeiterzufriedenheit und der Beschäftigungsfähigkeit. Neben klassischen Sicherheitsunterweisungen und der Möglichkeit zur Teilnahme an arbeitsmedizinischen Untersuchungen unterstützen wir unsere Mitarbeitenden etwa durch die Subvention von Bildschirmarbeitsplatzbrillen, ergonomische Arbeitsplätze und ein betriebliches Wiedereingliederungsmanagement. Zudem ermöglichen wir unseren Mitarbeitenden über JobRad vergünstigt Fahrräder zu leasen oder unterstützen die Mitgliedschaft bei Hansefit.

Die in den letzten Jahren erfreuliche Situation auf dem Arbeitsmarkt bedeutete für uns im Umkehrschluss das Risiko einer erschwerten Besetzung von Stellen. Dies kann Projekte verzögern oder verteuern, wenn Leistungen extern eingekauft werden müssen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter

- Verletzungen;
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
 - iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
 - iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
 - v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Im Jahr 2021 wurden sechs Unfälle gezählt, im Jahr 2022 ebenfalls sechs. Keiner der arbeitsbedingten Unfälle führte zu einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen. Bei den arbeitsbedingten Unfällen handelte es sich ausschließlich um Unfälle auf dem Arbeits- oder Rückweg. Berufsbedingte Erkrankungen wurden nicht bekannt.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind wichtige Themen für die FWTM. Sie werden im regelmäßigen Austausch zwischen Geschäftsführung und Betriebsrat thematisiert. Es existiert ein Arbeitsschutzausschuss, der extern durch den BAD betreut wird.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Angestelltenkategorie.

Die Zahl der zum Zwecke der Aus- und Weiterbildungen aufgewendeten Stunden der Mitarbeitenden wurden im Berichtszeitraum nicht systematisch erfasst. 2021 wurde eine neue Stelle für die Personalentwicklung geschaffen.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

- b.** Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Über die Zusammensetzung unseres Aufsichtsrates informiert der Beteiligungsbericht der Stadt Freiburg.

Diversität der Mitarbeitenden der FWTM:

	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Mitarbeitende gesamt	164	170	170	171	169
davon: Frauen/Männer absolut (nach Köpfen) in Prozent	108/56 65,9/34,1	113/57 66,5/33,5	115/55 67,6/32,4	115/ 56 67,3/32,7	114/55 67,5/ 32,5
Altersverteilung: >50/30-50/<30 absolut (nach Köpfen) in Prozent	48/73/43 29,3/44,5/26,2	51/75/44 30,0/44,1/25,9	56/75/39 32,9/44,1/22,9	53/80/38 19,3/58,5/22,2	46/90/33 27,2/53,3,1/19,5

Frauenanteil Führungspositionen (2018 -2022): Frauen in Führungspositionen: 6 (60%)
Männer in Führungspositionen: 4 (40%)

Wir sind uns der geschlechtlichen Vielfalt bewusst und bereit, bei Bedarf auf Geschlechtszuschreibung außerhalb der klassischen Kategorien einzugehen. Zu weiteren Diversitätskategorien werden keine Zahlen erfasst, einige werden aber

im Alltag gelebt. Schwerbehindertenquote (in Prozent)

2018	2019	2020	2021	2022
3,48	3,37	5	3,59	2,55

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
- ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
- iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
- iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Im Berichtszeitraum wurden keine Verdachtsfälle bezüglich einer Diskriminierung bekannt.

Die FWTM verfügt über Betriebsvereinbarungen zum Schutz der Mitarbeitenden vor Mobbing sowie vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz. Die Betriebsvereinbarungen beinhalten Regeln zum Umgang mit Verdachtsfällen. Für das Jahr 2023 ist eine Aktualisierung geplant. Im Zuge der Aktualisierung wird es einen Input für Mitarbeitende geben und eine Schulung für den Betriebsrat und Abteilungsleitende.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die Achtung der Menschenrechte ist der FWTM ein besonderes Anliegen. Da wir beinahe ausschließlich in Deutschland agieren, wo hohe gesetzliche Standards gelten, haben wir bisher keine Unternehmensrichtlinie zur Achtung der Menschenrechte verabschiedet oder uns über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehende Ziele gesetzt.

Risiken bezüglich der Achtung von Menschenrechten erkennen wir als hauptsächlich in Deutschland tätiges Dienstleistungsunternehmen in unserer Lieferkette, etwa bei der Beschaffung von Arbeitsmaterialien und Technik. In vielen Bereichen bemühen wir uns um den Bezug bei lokalen Händlern und Erzeugern, womit auch unsere Lieferketten weitmöglichst deutschem und europäischem Recht unterworfen sind. Bei der Durchführung der internationalen "The Smarter E"-Messen kooperieren wir neben unserem deutschen Partner_innen zusätzlich mit einem jeweils ansässigen Dienstleister, welcher die Einhaltung der jeweils geltenden Rechte verantwortet. Während der Messe ist die verantwortliche Abteilungsleitende im jeweiligen Land vor Ort.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Es wurden keine Investitionsvereinbarungen getroffen, bei denen ein Risiko von negativen Auswirkungen auf Menschenrechtsaspekte besteht.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Unsere Betriebsstätten liegen in Deutschland, wo hohe gesetzliche Standards hinsichtlich der Einhaltung von Menschenrechten gelten. Eine gesonderte Prüfung erfolgt deshalb nicht.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Bei der Auswahl von Geschäftspartner_innen freuen wir uns über Zusammenarbeit mit lokalen Unternehmen mit sozialem und ökologischem Anspruch an das eigene Wirken. Eine strukturierte Überprüfung findet jedoch nicht statt: Als nicht produzierendes Gewerbe begreifen wir die Lieferketten nicht als wesentlichen Indikator zur Abbildung unsere Bemühungen um Nachhaltigkeit.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.

b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Uns sind keine tatsächlichen oder potenziell negativen menschenrechtlichen Auswirkungen unserer Lieferkette bekannt geworden. Da wir uns stets darum bemühen unsere Dienstleistungen und Verbrauchsmaterialien regional zu beziehen, unterliegen unsere Lieferkette in der Regel deutschem und

europäischem Recht. Entsprechend sind 2021 und 2022 Lieferketten nicht strukturiert überprüft worden.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Als kommunales Dienstleistungsunternehmen ist die FWTM der Stadt Freiburg sowie deren Bürgerschaft verpflichtet. Mit unserem Geschäftszweck in der Förderung der Wirtschaft, des Messe- und Kongresswesens sowie des Tourismus- und des Kultur- und Veranstaltungsstandortes zielt unser Handeln stets und alleinig auf das Wohl der Stadt ab.

Unsere Aufgaben umfassen beispielsweise die Sicherung und Ansiedlung von Arbeitsplätzen, insbesondere durch Bemühungen um gute Standortbedingungen für ansässige Unternehmen. Zudem engagieren wir uns in der Eröffnung von Entwicklungsperspektiven für Gründerinnen, Gründer und Unternehmen, damit Freiburg auch zukünftig attraktiver Standort für Fachkräfte und Firmen bleibt. Dies begreifen wir als grundlegend nachhaltig für die Stadt, da Steuereinnahmen aus qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen und dem lokalen Gewerbe die Grundlage für jegliche Handlungsoptionen der städtischen Politik und Verwaltung darstellen.

Mit unseren Märkten und Veranstaltungen sowie der Messe und dem Konzerthaus schaffen wir Lebensqualität und Erlebnisse für Freiburger und Gäste auf der einen Seite, und bieten der lokalen sowie überregionalen Wirtschaft und der Wissenschaft andererseits Orte zur Vernetzung und zum Austausch.

Wir reflektieren unser Tun für die Gesellschaft fortlaufend und bemühen uns darum, uns und unsere Arbeit für die Menschen in der Region weiterzuentwickeln. Die konkreten Handlungsfelder sind im Strategiepapier "[FWTM 2030](#)" veröffentlicht. Die FWTM organisiert den 24h Lauf für Kinderrechte, zusammen mit dem Deutschen Kinderhilfswerk und der Stadt Freiburg. 2021 musste der Lauf aufgrund von Corona leider ausfallen. 2022 wurden Spenden in Höhe von 23.000 € erlaufen. Projekte, die unterstützt werden, sind [hier](#) zu finden. Auch während des Freiburg Marathons können Spenden erlaufen werden. Teilnehmende können sich als "Socialrunner" registrieren. Diese Option gibt es seit 2022. In diesem Jahr wurden 20.708 €

für Bundesverband Kinderhospiz e.V. und den Förderverein Taube Kinder lernen hören e.V erlauben.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Die Veröffentlichung der Kennzahlen erfolgt im Beteiligungsbericht der Stadt Freiburg. Der Beteiligungsbericht 2023 für das Berichtsjahr 2022 wird voraussichtlich Anfang 2024 veröffentlicht. Der Beteiligungsbericht ist nach Veröffentlichung auf der Seite der Stadt Freiburg abrufbar: [Unternehmen und Beteiligungen](#).

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Als städtische Tochter ist es für uns selbstverständlich, dass wir die städtische Verwaltung, die Bürgermeister_innen und den Gemeinderat zu Themen aus unserem Aufgabenbereich informieren und beraten. Bedingt durch unsere Unternehmensziele und Aufgaben unterliegt unsere Tätigkeit Wechselwirkungen zu politischen Entscheidungen und Visionen sowie dem Handeln der Verwaltung. Entsprechend ist unsere Arbeit durch intensiven Austausch und Absprachen mit den Akteur_innen der städtischen Verwaltung und der lokalen Politik geprägt. Unsere Rolle in diesem Austausch bezieht das Werben für Verständnis für die Interessen der in Freiburg lebenden, arbeitenden und gewerbetreibenden Menschen sowie der Besucher_innen mit ein. Unser Aufsichtsrat besteht großteils aus Mitgliedern des Freiburger Gemeinderates.

Zudem besteht intensiver Austausch mit Akteur_innen aus allen Bereichen der lokalen Wirtschaft, der Touristik sowie in die Bereiche Kultur, Events und Innovation. Die breite Öffentlichkeit informieren wir durch aktive Pressearbeit über uns und Themen aus unserem Geschäftsfeld.

Als kommunales Unternehmen zielt auch der Austausch mit Politik und Verwaltung sowie unsere Netzwerkarbeit stets auf die Steigerung der Lebensqualität sowie die Sicherung des Wohlstandes aller Freiburger_innen ab.

Für uns sind jegliche Gesetzgebungsverfahren und politische Entscheidungen relevant, die geneigt sind den Wirtschaftsstandort und die Attraktivität Freiburg für Arbeitnehmer_innen, Gewerbetreibende und Besucher_innen zu beeinflussen. Auf Ebene der Kommunalpolitik sind dies etwa Entscheidungen zur Stadtentwicklung (z.B.: Ausweisungen von Wohn- und Gewerbegebieten, Flächennutzungspläne, Verkehrskonzepte), zu Steuern und Abgaben (z.B.: Gewerbesteuern, Tourismus-Abgaben) oder zu Regularien und Einschränkungen (z.B.: verkaufsoffene Sonntage, Sperrstundenregelung, Nutzung des öffentlichen Raumes für Veranstaltungen). Hier beraten und informieren wir die Entscheidungsträger_innen auf oben aufgezeigtem Wege, um tragbare Lösungen für alle Freiburger_innen und Gäste zu finden.

Sowohl die FWTM als auch ihre Mitarbeiter_innen sind in vielen Fachverbänden, Netzwerken und Organisationen engagiert. Dieses Engagement dient der Erfüllung unserer Aufgaben in Wirtschaftsförderung, Messewesen,

Tourismus und Stadtmarketing oder der Vernetzung mit lokalen Akteur_innen.

In folgenden wichtigen tätigkeitsbezogenen Organisationen ist die FWTM mit verschiedenen Mandaten und Positionen vertreten (Auswahl)

- Aktionskreis Freiburger Schule e.V.
- FAIM Forum Angewandte Informatik und Mikrosystemtechnik e.V.
- FAMA Fachverband Messen und Ausstellungen e.V.
- GCB- German Convention Bureau
- Historic Highlights of Germany e.V.
- Klimapartner Oberrhein e.V.
- Oberrheinrat - Expertenausschuss Innovationsförderung
- Schwarzwald Tourismus GmbH
- Tourismus Südlicher Schwarzwald e.V.
- Vereinigung der Wirtschaftsförderer Süddeutscher Großstädte

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Als Unternehmen im öffentlichen Besitz sind wir der parteipolitischen Neutralität verpflichtet, weshalb wir prinzipiell nicht an politische Parteien spenden oder diese anderweitig bevorzugen. Um dies zu gewährleisten, unterliegt auch die gewerbsmäßige Überlassung der von uns betriebenen Veranstaltungsflächen an politische Organisationen strengen Regeln.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Die FWTM betreibt ein systematisches Finanzcontrolling zur Sicherstellung der Rechtmäßigkeit der inneren Abläufe. Hierzu arbeiten wir mit einer externen Kanzlei für die interne Revision zusammen, deren Prüfungsthemen auch Compliance umfasst. Zudem existiert ein systematisches Risikomanagementsystem. Unser Controlling berichtet direkt der Geschäftsführung. Die Projekt- und Abteilungsleiter_innen achten auf die Einhaltung arbeitsrechtlicher Regelungen. Durch konsequente Anwendung der Vier-Augen-Kontrolle, welches besagt, dass wichtige Entscheidungen nicht von einer einzelnen Person getroffen werden oder kritische Tätigkeiten nicht von einer einzelnen Person durchgeführt werden sollen oder dürfen, reduzieren wir das Fehler- und Missbrauchsrisiko.

Im Interesse einer unparteiischen und uneigennützigen Tätigkeit ist es Mitarbeiter_innen nicht gestattet, ohne Genehmigung der Geschäftsführung Belohnungen, Einladungen oder Geschenke anzunehmen, falls es sich nicht um allgemein übliche Werbeatikel handelt, deren Überreichen nicht mit einer bestimmten Leistung in Verbindung steht. Bestechungsversuche sind dem/der Vorgesetzten zu melden.

Über das Intranet, Jour Fixes und durch eingeführte Prozesse wird die Belegschaft für das Thema sensibilisiert.

Das größte Risiko sehen wir bei der Vergabe von Aufträgen, Standplätzen, Grundstücken. Durch die Prozesse, die mindestens eine Vier-Augen-Kontrolle vorsehen, denen oft aber noch gemeinderätliche Gremien vorstehen, ist das Risiko minimiert.

Für 2023 ist die Einrichtung einer Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz geplant. Zudem wird eine Beschwerdestelle nach AGG (Allgemeines Gleichbehandlungs-Gesetz) eingerichtet. Für 2023 wird ebenfalls eine Formalisierung der Compliance Richtlinie durchgeführt. Zudem stehen für 2023 Schulungen in den Bereichen Datenschutz und Arbeitssicherheit für alle Mitarbeitenden an.

Konkrete Ziele über das beschriebene hinaus sind bisher nicht definiert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Eine Prüfung von Betriebsstätten auf Korruptionsrisiken fand nicht statt.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Es wurden keine Fälle von Korruption oder Korruptionsverdacht bekannt.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Gegenüber der FWTM wurden keine wesentlichen Sanktionen oder Geldbußen verhängt.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.